

Abschrift

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 4 K 41/23

Kaiserslautern, 29.05.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 08.10.2024	13:00 Uhr	15, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
167/10000	An der Wohnung im II.Obergeschoß rechts im Hause Rousseaustraße 8 u. am Kellerraum (beide im Aufteilung bezeichnet mit Nr. 6)	13388, BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Kaiserslautern	3780/168 3780/170 3780/200 3780/202 3780/204	Gebäude- und Freifläche\Rousseaustraße 8,12 Verkehrsfläche Rousseaustraße	3.447

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung.

Verkehrswert: 120.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern, Tel. 0631/3636-5122.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,

widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

May
Rechtspfleger